

ANTWORT

auf das POSTULAT von Hrn. Grossrat Thomas Lehner (CVPO) betreffend Vernehmlassungsergebnisse (09.06.2004) (P6.060)

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat aufgefordert, sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer über die Auswertung der einzelnen Vernehmlassungen zu informieren, um so eine breit abgestützte Vernehmlassung zu garantieren. Anlässlich der Entwicklung vom vergangenen 15. Oktober hat der Grosse Rat diesem Postulat - trotz dem Gebot zur Vermeidung neuer Kosten für nicht grundlegende Aufgaben - seine provisorische Unterstützung gewährt.

Mit dem Vernehmlassungsverfahren will der Kanton in Erfahrung bringen, ob ein Entwurf materiell korrekt ist, anwendbar ist und auf breite Zustimmung stösst. Das Vernehmlassungsverfahren verleiht dem Entwurf also zusätzliche Legitimation durch den Einbezug der interessierten Kreise und erhöht dadurch seine Wirksamkeit. Gemäss kantonalem Recht kommt dieses Verfahren für wichtige Entwürfe gesetzgeberischer Erlasse, vor allem jene, die dem Referendum unterliegen, zur Anwendung (Art. 94 GORBG); zudem informiert die Botschaft über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens (Art. 100 Abs. 3 GORBG).

Die momentane Praxis besteht darin, die Vernehmlassungsergebnisse der mit dem jeweiligen Gegenstand betrauten Kommission sowie allen anderen Interessierten zur Verfügung zu halten und eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse in die Botschaft zu integrieren. Diese Praxis hat sich bewährt, zumal sich die Botschaften und definitiven Vorschläge des Staatsrates auf der Internetseite des Staates finden, wo sie ein jeder jederzeit konsultieren kann und allenfalls bei seinem Abgeordneten vorstellig werden kann, um die Zweckmässigkeit des einen oder anderen nicht berücksichtigten Vorschlags zu unterstreichen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Botschaften zu den Entwürfen gesetzgeberischer Erlasse über die Vernehmlassungsergebnisse Auskunft geben und auf der Internetseite des Staates Wallis für alle Interessierten zugänglich sind, kann das Postulat angenommen werden.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort angenommen.